



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: X / 116.1
4. November 2024

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen: - 1 -

Sitzungstag(e):

5. Dezember 2024 - Ausschuss für Natur, Landwirtschaft und Forsten

6. Dezember 2024 - Haupt- und Planungsausschuss

13. Dezember 2024 - Regionalversammlung Südhessen

Antrag der Gemeinde Glauburg auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3, Z3.4.1-4 und Z10.1-10 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Ausweisung eines Wohn- und Mischgebietes „Hinter dem Falder“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 8 Abs. 1 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) entscheidet die Regionalversammlung über Zielabweichungen nach § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Für Ihre Entscheidung gemäß § 8 Abs. 1 HLPG lege ich Ihnen nach Durchführung des Abweichungsverfahrens als obere Landesplanungsbehörde folgenden Beschlussvorschlag aus fachlicher Sicht vor und bitte um Ihre Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Hilligardt

Regierungspräsident